

Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.05.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:48 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Oeltjen

Mitglieder

Herr Dieter Ahlers

Herr Edgar Autenrieb

Herr Knut Bekaam

Herr Hergen Erhardt

Frau Manuela Imkeit

Herr Gerold Kahle

Herr Hartmut Orth

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Frau Birgit Stadlik

Frau Kira Wiechert

Vertretung für KA Töpfel

Vertretung für KA Rohde

Vertretung für KA Andreas Stadlik

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Herr stellv. Betriebsleiter Jörg Schelling

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dennis Rohde

Herr Andreas Stadlik

Herr Stefan Töpfel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 21.11.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Neuvergabe von drei Dienstleistungsverträgen
Vorlage: BV/040/2020
- 7 Neuvergabe der Bio- und Grünabfallbehandlung zum 01.01.2022; Übernahme von Biomüll und Grünabfällen zur Behandlung und stofflichen Verwertung
Vorlage: BV/049/2020
- 8 Neuvergabe der Betriebsführungsleistungen der Deponie Mansie zum 01.01.2022; Ausführung von Dienstleistungen zum Betrieb der Deponie und der Mechanischen Abfallvorbehandlung (MA) Mansie
Vorlage: BV/050/2020
- 9 Neuausschreibung der Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen zum 01.01.2022
Vorlage: MV/029/2020
- 10 Öffentlichkeitskampagne zur Biomüllsammlung
Vorlage: MV/030/2020
- 11 Abfallbilanzen des Landkreises Ammerland und Informationen zu Leichtverpackungen
Vorlage: MV/032/2020
- 12 Rückwärtsfahrten in der Abfallwirtschaft
Vorlage: MV/034/2020
- 13 Mitteilungen des Landrates
- 14 Anfragen und Hinweise
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Oeltjen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Oeltjen stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 21.11.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

LR Bensberg führt aus, dass er im Vorfeld der Sitzung eine E-Mail von KA Autenrieb mit dem Hinweis erhalten habe, dass es Aussagen gebe, dass auch innerhalb von Sitzungen oder ähnlichen Veranstaltungen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angezeigt sei. Er weist darauf hin, dass die Sitzordnung im Sitzungssaal des Kreishauses so organisiert sei, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Des Weiteren sei das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Desinfizieren der Hände beim Betreten des Kreishauses vorgegeben. Er setze voraus, dass dieses Vorgehen von allen Beteiligten eingehalten würde. Durch das Land und das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland sei fachlich bestätigt worden, dass die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m ausreichend sei. Dies insbesondere dann, wenn keine direkte Kommunikation miteinander stattfindet. Eine direkte Kommunikation finde bei Sitzungen nicht statt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Veranstaltung sei insofern nicht zwingend erforderlich, aber selbstverständlich jedem erlaubt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Neuvergabe von drei Dienstleistungsverträgen Vorlage: BV/040/2020

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstleistungsverträge Verwertung von Ast- und Strauchwerk, Eisenmetallverwertung sowie Altholzverwertung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an die wirtschaftlichsten Bieter zum 01.01.2021 neu zu vergeben.

**Zu TOP 7 Neuvergabe der Bio- und Grünabfallbehandlung zum 01.01.2022; Übernahme von Biomüll und Grünabfällen zur Behandlung und stofflichen Verwertung
Vorlage: BV/049/2020**

Stellv. BL Schelling trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die zu behandelnden Mengen sich in den letzten Jahren von 16.000 t pro Jahr auf 20.000 t pro Jahr erhöht haben.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuvergabe der Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen inkl. Transportleistungen zum 01.01.2022 neu auszuschreiben und mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Zu TOP 8 Neuvergabe der Betriebsführungsleistungen der Deponie Mansie zum 01.01.2022; Ausführung von Dienstleistungen zum Betrieb der Deponie und der Mechanischen Abfallvorbehandlung (MA) Mansie
Vorlage: BV/050/2020**

Stellv. BL Schelling trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass die Betriebsführungsleistungen des Betriebes der Deponie und der mechanischen Abfallvorbehandlung der Deponie Mansie neu vergeben werden müssen. Der Vertrag der Vereinbarungen ende nach einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren und solle für sechs Jahre mit einer Verlängerungsoption von vier Jahren neu ausgeschrieben werden. Im Weiteren verweist er auf die Vorlage.

KA Autenrieb fragt nach, ob sichergestellt werde, dass die beschäftigten Mitarbeiter nach Tarif bezahlt werden bzw. den Mindestlohn in Höhe von 13,00 € pro Stunde erhalten.

BL Hauschke antwortet, dass die Vergabe EU-weit erfolge. Bei der Durchführung derartiger Ausschreibungen sei sicherzustellen, dass die Niedersächsischen Vorschriften über die Tariftreue eingehalten werden. Dazu zähle auch, dass der Mindestlohn gezahlt wird.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuvergabe der Betriebsführungsleistungen der Deponie und der MA Mansie zum 01.01.2022 neu auszuschreiben und mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Zu TOP 9 Neuausschreibung der Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen zum
01.01.2022
Vorlage: MV/029/2020**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage.

KA Ahlers fragt nach, ob die Firma Augustin eine eigenständige Firma sei. Ihm sei aufgefallen, dass die Firma ihren Sitz in Bremen habe, eine Anfrage in einem anderen Fall aber aus Leer gestellt worden sei.

BL Hauschke erläutert, dass die Firma Augustin, Bremen, der Firmengruppe Augustin angehöre und ihren Stammsitz in Meppen habe. Des Weiteren gebe es mehrere Zweigniederlassungen. Der Betriebssitz in Bremen firmierte ursprünglich als Firma Zipfel und gehört seit 2012 zur Augustin Gruppe.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Öffentlichkeitskampagne zur Biomüllsammlung
Vorlage: MV/030/2020**

BL Hauschke führt aus, dass im Landkreis Ammerland seit ca. 30 Jahren die Bioabfälle getrennt erfasst und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Durch die Verwertung werde der Bioabfall zu Kompost verarbeitet, der in der Landwirtschaft als Dünger verwendet werden könne. Seit 2012 sei die Firma Grube für die Verarbeitung der Bioabfälle zuständig. In der Vergangenheit sei über die Abfallberatung versucht worden, die Kunststoffproblematik in Bioabfällen in den Fokus zu rücken. Leider habe diese Maßnahme nicht den erhofften Erfolg gebracht. Es handele sich vielmehr um ein Grundproblem, dass in den letzten Jahren vermehrt Restabfälle über die Biotonnen entsorgt werden. Das führe dazu, dass die Kompostierungsbetriebe dazu gehalten seien, diese Kunststoffanteile abzusieben. Kleinkunststoffteile, die nicht mehr abgesiebt werden können, würden dann im Kompost verbleiben und auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Über Regen und andere Umwelteinflüsse würden diese dann ausgewaschen und gelangten so in Flüsse.

BL Hauschke teilt weiter mit, dass in den letzten Jahren vermehrt auch Glas über die Biotonne entsorgt würde. Dabei handele es sich oft um Gläser, die samt Inhalt in die Biotonne gelangen. Diese Gläser würden bei der weiteren Aufbereitung des Bioabfalls zerbrechen. Die verbleibenden Glasteile könnten dann nicht mehr abgesiebt werden. Dadurch würden diese Teile mit in den Kompost gelangen und auf die landwirtschaftlichen Flächen mit aufgebracht werden. Dies bereite der Landwirtschaft große Probleme. Des Weiteren würden die Anforderungen an die Kompostierungsbetriebe immer höher, hochwertigen Kompost herzustellen. Man habe sich deshalb dazu entschlossen, durch eine Öffentlichkeitskampagne die Bevölkerung auf das Problem aufmerksam zu machen und durch Pressemitteilungen, Flyer und Aufkleber aufzuklären, welche Abfälle über die Biotonne entsorgt werden können und welche nicht. Alle neuen Biotonnen würden mit einem entsprechenden Aufkleber versehen. In einem zweiten Schritt sollen Kontrollen durchgeführt werden, um bessere Erfolge erzielen zu können. Fehlbefüllte Biotonnen würden dann nicht mehr abgefahren und der Bürger müsse nachsortieren oder sonstige Maßnahmen ergreifen. Bei Wiederholungstätern könnte zudem ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden.

Es sei vorgesehen, die Kontrollen durch zusätzliche 450-€ Kräfte durchführen zu lassen.

KA Imkeit führt aus, dass sie Eigentümerin einer Ferienwohnung sei und sie immer wieder feststelle, dass Feriengäste den anfallenden Abfall unsortiert entsorgen würden. Sie als Eigentümer müsste dann nach Abreise der Gäste den gesamten Müll sortieren. Sie regt an, die Vermieter über die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dass Feriengäste verstärkt auf die Mülltrennung hingewiesen werden.

KA Bekaam lobt das Vorhaben, die Qualität des Biomülls zu verbessern, damit dieser nach der Verwertung als Kompost problemlos in der Landwirtschaft eingesetzt werden könne. Er geht im Weiteren auf die neuen Aufkleber ein, die auf neuen Tonnen aufgebracht werden sollen. Er ist der Meinung, dass diese Aufkleber an alle Haushalte verteilt werden sollten. Als Möglichkeit der Verteilung schlägt er vor, diese mit dem nächsten Gebührenbescheid zu versenden.

BL Hauschke greift den Vorschlag von KA Bekaam auf und führt aus, dass vorläufig geplant sei, den Aufkleber auf die neu auszuliefernden Tonnen aufzukleben.

KA Erhardt befürwortet die geplante Aktion. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Aufkleber auf alle Biotonnen aufgebracht werden sollten. Er schlägt vor, dass die Kontrolleure die alten Biotonnen mit diesen Aufklebern versehen.

KA Erhardt hält im Weiteren die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit dem Biomüll auf der Homepage des Landkreises Ammerland für richtig. Er befürchtet aber, dass die Breitenwirkung nicht wie erhofft ausfallen werde. Eine Nichtleerung von Tonnen bei Fehlbefüllungen hält er für fraglich, da damit gerechnet werden müsse, dass der Abfall dann illegal entsorgt werde. Er halte eine Ahndung für richtig, aber dann ggf. durch eine gebührenpflichtige Abholung.

KA Erhardt fragt nach, ob schon einmal über eine Bearbeitung durch Pyrolyse nachgedacht worden sei.

Stellv. BL Schelling antwortet, dass die Technik der Pyrolyse in der hiesigen Region eine untergeordnete Rolle spiele. Der Anspruch des Landkreises Ammerland bestehe darin, bestehende externe Anlagen im regionalen Umfeld zu nutzen. Man werde die Alternative der Pyrolyse aber im Auge behalten.

EKR Kappelmann geht auf den Hinweis zum Verfahren mit fehlbefüllten Tonnen ein und führt aus, dass Kontrollen auch schon in der Vergangenheit durchgeführt worden seien. Wenn fehlbefüllte Tonnen stehen gelassen würden, müsse der Inhalt der Tonnen durch die verantwortliche Person nachsortiert werden und könne dann wieder zur Abholung bereitgestellt werden. Zur Frage nach der Pyrolyse für Bio- oder Grünabfälle führt EKR Kappelmann aus, dass dabei berücksichtigt werden müsse, wo es solche Anlagen gebe und welche Transportwege damit ausgelöst würden. Es mache seiner Meinung nach wenig Sinn, 20.000 t Bioabfall quer durch das Bundesgebiet zu transportieren, um sie in einer Anlage innovativ und hochwertig verarbeiten zu lassen. Die Kosten hierfür seien zu hoch und würden somit wirtschaftlich gesehen keinen Sinn machen.

KA Orth hält eine flächendeckende Verteilung der Aufkleber für sinnvoll. Man spreche zwar von Biomüll, aber es müsse das Bewusstsein erzeugt werden, dass es sich auch um einen Wertstoff handle. Er fragt nach, ob sich in Bezug auf die im Biomüll vorhandenen Fehlbefüllungen Hot-Spots gezeigt hätten.

BL Hauschke antwortet, dass es sicherlich Hot-Spots gebe. In der Regel handle es sich dabei um Mehrfamilienhäuser, bei denen der Stellenwert der Mülltrennung teilweise nicht so ausgeprägt sei, wie bei Einfamilienhäusern. Die Erfahrung zeige aber, dass sich die Fehlbefüllungen flächendeckend auf den gesamten Landkreis verteilen. Saisonal gesehen gebe es aber keine Unterschiede.

KA Ahlers führt aus, dass Bioabfall in vergangenen Zeiten insbesondere bei Einfamilienhäusern im Rahmen der Eigenkompostierung verwertet worden sei. Seiner Meinung nach sollte mehr auf die Anlegung von Komposthaufen hingewiesen werden. KA Ahlers fragt nach, wie hoch die Strafe ausfalle, wenn Abfall illegal entsorgt werde. Er wohne am Stadtrand zu Oldenburg und habe wiederholt festgestellt, dass auf seine Ackerflächen Laub in Plastiksäcken illegal entsorgt worden sei.

BL Hauschke erwidert, dass die Verhängung von Bußgeldern davon abhängig sei, ob die Verursacher ausfindig gemacht werden können und welche Menge an Müll illegal entsorgt wurden. Das Bußgeld befinde sich im Bereich von 100 – 200 Euro bei normalen Fällen. Zur Kompostierung führt BL Hauschke aus, dass er geteilter Meinung sei. Die ordnungsgemäße Kompostierung sei sehr aufwendig und eine Verwertung der erfassten Bioabfälle aus den Biotonnen durch Fachfirmen halte er für die bessere Lösung, da sichergestellt sei, dass der hergestellte Kompost wesentlich zielgerichteter eingesetzt werden könne.

KA Schnörwangen findet es erstaunlich, dass man sich über die Trennung von Biomüll unterhalten müsse. Biomülltrennung sei ihrer Meinung nach einfacher, als die Trennung von Wertstoffen für die gelben Säcke. Die geplante Aufklärungskampagne und die Kontrollen hält KA Schnörwangen für angebracht. Sie halte aber die Durchführung der Kontrollen für schwierig, weil diese nicht sichtbar machen würden, was sich im unteren Bereich der Tonne befinde. Die Versendung von Bußgeldbescheiden könne problematisch sein, weil es oft schwierig sei, den Verursacher ausfindig zu machen. Sie bittet darum, nach ca. einem Jahr eine Information über den Erfolg der Maßnahmen mitzuteilen.

KA Autenrieb zeigt sich erfreut, dass das Thema, nachdem er auf dieses Problem aufmerksam gemacht habe, aufgegriffen worden sei und Aufklärung betrieben werden solle. Es handle sich um eine Wertstofftrennung, die letztendlich auch als klimarelevant zu betrachten sei. Er schlägt vor, bei der Aufklärung auch die Schulen mit einzubeziehen.

KA Stadlik weist darauf hin, dass Besitzer von Haustieren wie Hamster, Kaninchen, Vögel etc. das Streugut der Käfige in der Biotonne entsorgen würden. Ihrer Meinung nach sollte die Entsorgung von Streugut von Haustieren in die Aufklärungskampagne mit einbezogen werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Abfallbilanzen des Landkreises Ammerland und Informationen zu Leichtverpackungen
Vorlage: MV/032/2020

Stellv. BL Schelling trägt anhand der den Unterlagen beigefügten Power-Point-Präsentation die Abfallbilanzen von Niedersachsen und vom Landkreis Ammerland sowie Informationen zu Leichtverpackungen vor. In Bezug auf die Einführung der gelben Tonne macht er deutlich, dass die Betriebsleitung die weitere Entwicklung in den umliegenden Landkreisen beobachten werde und eine baldige Einführung der gelben Tonne im Landkreis Ammerland vorerst nicht vorgeschlagen werde.

KA Autenrieb fragt nach, wo die gelben Säcke gelagert und der Inhalt weiter verarbeitet werde.

Stellv. BL Schelling antwortet, dass die gelben Säcke in spezielle Behandlungsanlagen gefahren werden, in denen u. a. die Kunststoffe aufbereitet werden. Dabei handele es sich um eine Trennung. Dabei würden stofflich verwertbare Kunststoffe separiert. Die Restmengen würden in die energetische Verwertung gebracht. Eine solche Sortieranlage sei in Breinermoor im Landkreis Leer betrieben worden. Die Firma Augustin liefere allerdings woanders hin. Die genauen Betriebsstandorte könnten im Protokoll mitgeteilt werden.

Antwort:

Die von Fa. Augustin erfassten Sammelmengen werden entsprechend der jeweiligen Marktanteile der dualen Systeme an verschiedenen Standorten von Sortieranlagen behandelt. Sortieranlagen befinden sich u. a. in Stuhr, Soltau, Hamburg und Gescher.

LR Bensberg ergänzt, dass die Sammlung und Verwertung der gelben Säcke allein durch die Dualen Systeme Deutschland durchgeführt würden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb stehe dabei nicht in der Verantwortung. Einzig die Vereinbarung, in welcher Form erfasst und in welchem Zeitraum abgefahren werde, werde mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb getroffen. Alles andere liege in der Entscheidungskompetenz und in der Verantwortung der Dualen Systeme. Die Zuständigkeit für die Abfuhr der gelben Säcke durch die DSD sei in der Bevölkerung nicht überall bekannt und insofern würden Beschwerden meistens beim Abfallwirtschaftsbetrieb vorgetragen.

Vors. Oeltjen führt aus, dass mit dem Dualen System die Trennung begonnen habe und alle für den gelben Sack bestimmten Materialien mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet gewesen seien. Später seien die Verwertung und Sammlung immer mehr dem Markt überlassen worden. Dadurch seien mittlerweile neun verschiedene Unternehmen für die Verwertung des Inhalts der gelben Säcke verantwortlich. Derzeit würden sogar Handelsketten in Erwägung ziehen, eigene Duale Systeme aufzubauen.

KA Bekaam erinnert daran, dass er die Einführung einer gelben Tonne in einer der letzten Sitzungen aufgrund der Einführung im Landkreis Cloppenburg angeregt habe. Es sei bedauerlich, dass es vom Landkreis Cloppenburg noch keine verwertbaren Daten gebe. Da er täglich auf dem Weg zur Arbeit durch den Landkreis Cloppenburg fahre, sei ihm bekannt, dass vielfach gelbe Tonnen an den Straßen zur Abfuhr bereit

stehen. Die Tonnen würden im 14-tägigen Rhythmus abgefahren und die Problematik dort bestehe wohl in der Größendimensionierung. Die Tonnen würden mit einem Volumen von 120 l und 240 l sowie als Kubikmeterbehälter bereitgestellt. Einigen Haushalten sei wohl nicht bewusst gewesen, dass der Inhalt der gelben Säcke nicht unbedingt in die gelben Tonnen passe und sie deshalb eine zu kleine Tonne gewählt hätten.

KA Bekaam geht im Weiteren auf die Festigkeit der gelben Säcke ein, die im Landkreis Ammerland seiner Meinung nach viel zu dünn sei. In der Folge würden die Säcke leicht kaputt gehen. Er fragt nach, ob die Dualen Systeme darauf aufmerksam gemacht werden können und ob der Abfallwirtschaftsbetrieb auf die Stärke der gelben Säcke Einfluss nehmen könne.

BL Hauschke erläutert, dass zurzeit die Ausschreibungskampagne der Dualen Systeme zum 01.01.2021 durchgeführt werde. Im Vorfeld jeder Ausschreibung würden mit den jeweiligen Gebietskörperschaften verschiedene Abstimmungen getroffen. Dabei sei auch die Qualität der gelben Säcke thematisiert worden. Die Dualen Systeme würden danach den Auftragnehmer verpflichten, ab dem Jahr 2021 stärkere Säcke in die Verteilung zu geben.

KA Orth führt aus, dass die gelben Säcke bei viel Wind oft wegfliegen würden. Bei einer 14-tägigen Abfuhr hätten manche Haushalte Schwierigkeiten, die Säcke zu lagern. Aus dieser Sichtweise heraus würden viele Haushalte die Einführung einer gelben Tonne befürworten. Die gelben Säcke hätten aber den Vorteil, dass Fehlbefüllungen leichter zu erkennen seien als in einer Tonne. Seiner Meinung nach sei eine gelbe Tonne sympathisch, die Nachteile würden aber aus heutiger Sicht überwiegen und insofern plädiere er für die Beibehaltung der gelben Säcke. Eine Qualitätsverbesserung der gelben Säcke würde er allein schon aus dem Grund der besseren Reißfestigkeit begrüßen.

KA Schmidt-Berg stimmt dem Beitrag von KA Orth zu. Des Weiteren seien in der Diskussion Gründe aufgeführt worden, die an der Einführung einer gelben Tonne zweifeln ließen. Solange die Kreisverwaltung von der gelben Tonne nicht überzeugt sei, sollte man seiner Meinung nach bei den gelben Säcken verbleiben. Des Weiteren sollte man ohne Erkenntnisse aus den umliegenden Landkreisen und insbesondere aus dem Landkreis Cloppenburg keine Veränderung bei der Abfuhr von Leichtverpackungen vornehmen und abwarten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Rückwärtsfahrten in der Abfallwirtschaft Vorlage: MV/034/2020

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass das Straßenkataster noch ergänzt werden müsse, da noch einige zu berücksichtigende Straßen dazu gekommen seien.

KA Bekaam dankt BL Hauschke für die Initiative. Ihm sei bewusst, dass die Minimierung der Rückwärtsfahrten und die Abarbeitung des Straßenkatasters sehr arbeits-

aufwändig seien. Er selbst habe sich in der Gemeinde Edewecht einige Begebenheiten angesehen. Er geht auf die Anordnung von Parkverboten in Wendeanlagen ein, die aus der Anlage 1 ersichtlich sein sollten. Er habe in der Anlage keine diesbzgl. Straßen erkennen können. Im Weiteren sei in Anlage 2 die Gesamtliste dargestellt. Um diese Liste überschaubarer zu gestalten regt er an, diese Liste auf noch ausstehende Maßnahmen zu beschränken.

BL Hauschke führt aus, dass das Straßenkataster gemeindeweise abgearbeitet werde. Er schlägt vor, für jede abgearbeitete Gemeinde/Stadt die vorgesehenen Maßnahmen in einer Auflistung regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Eine Auflistung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen würde dem Protokoll beigelegt.

KA Bekaun hält eine Auflistung der Straßen, bei denen keine Lösung gefunden wurde, für wichtig.

LR Bensberg sagt eine entsprechende Liste zu. Es ist aber seiner Meinung nach nicht nachteilig, wenn die Liste auch deutlich mache, an welcher Straße welche Lösung gefunden worden sei, um Nachfragen zu minimieren. Durch eine detaillierte Liste seien die Kreistagsabgeordneten auf Nachfrage in der Lage, entsprechend Auskunft geben zu können.

Vors. Oeltjen hält eine Auflistung der Straßen für wichtig, bei denen die Bewohner die Tonnen 50 m weit zur Abholstelle transportieren müssen. Des Weiteren bittet er um eine Auflistung der bereits abgearbeiteten Straßen im Bereich der Stadt Westerstede im Protokoll.

KA Autenrieb schlägt vor, die Liste wie in der Vorlage beigelegt, zu belassen, die erledigten Straßenbereiche aber farbig zu unterlegen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Mitteilungen des Landrates

BL Hauschke teilt mit, dass die Deponie in Mansie aufgrund der Corona-Pandemie zeitnah mit den angeordneten Beschränkungen geschlossen und aufgrund der Lockerungen am 20. April wieder geöffnet worden sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Deponie hätten Mehrarbeit geleistet, weil nach den wochenlangen Schließungen vermehrt Abfälle auf der Deponie angeliefert worden seien. Entsprechend seien für zwei Wochen die Öffnungszeiten ausgeweitet worden, um den Bürgerinnen und Bürgern ein größeres Zeitfenster für die Entsorgung von Abfällen anbieten zu können. Aufgrund der guten Vorbereitung sei es zu keiner Zeit zu Rückstaus oder zu anderen Problemen auf der Landesstraße gekommen. Die Wartezeiten hätten dabei deutlich unter 30 Minuten gelegen. Alle hätten vorausschauend gehandelt. Entlastend sei außerdem die Öffnung der Recyclinghöfe der Gemeinden gewesen. Des Weiteren habe zu keinem Zeitpunkt die Ausbreitung des Corona-Virus negative Auswirkungen auf die gesamte haushaltsnahe Abfuhr gehabt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis sehr dankbar. Ebenso habe man der Firma Heinemann wegen des reibungslosen Ablaufes der gesamten Müllbeseitigung seinen Dank ausgesprochen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

a) KA Erhardt geht auf das Thema Plastik in Gärresten ein. Er sei des Öfteren auf die „glitzernden“ Felder angesprochen worden. Diese habe man in der Landwirtschaft auch deshalb, weil Gärreste aus der Anlage Heinfelde ausgebracht würden, in der z. B. Joghurtbecher verarbeitet und kompostiert werden. Er hält dieses Vorgehen, das schon seit einigen Jahren praktiziert werde, für einen unhaltbaren Zustand. Die Anlage werde zwar nicht auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises Ammerland betrieben, aber die Ausbringung der Gärreste erfolge auf Flächen im Ammerland. Er fragt nach, ob es Kontrollen gegeben habe.

LR Bensberg teilt mit, dass er vor ca. zwei Wochen von der Angelegenheit unterrichtet worden sei. Er habe Ltd. KVD Dr. Jürgens darüber mit der Fragestellung informiert, ob die Untere Naturschutzbehörde oder der Abfallwirtschaftsbetrieb diesen Fall bearbeiten müsse.

BL Hauschke informiert, dass die Angelegenheit in der Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörde liege und von dort bearbeitet werde. Schon vor zwei Jahren seien Gärreste aus dem Betrieb Heinfelde im Bereich Dänikhorster Moor ausgebracht worden. Seinerzeit habe die Gewerbeaufsicht mit dem Betreiber der Anlage gesprochen und eine Ausfuhr der Gärreste untersagt.

LR Bensberg sagt eine Überprüfung zu.

KA Bekaam führt aus, dass ihm dieser Fall ebenfalls bekannt sei. Er bittet um eine Kontrolle durch den Landkreis Ammerland, ob es sich um die gleiche Fläche wie vor zwei Jahren handle, bevor eine Überprüfung durch eine andere Stelle angegangen werde. Seiner Meinung nach handle es sich um die gleiche Fläche. *(Nach einer ersten Überprüfung handelt es sich tatsächlich um die bereits 2018 überprüfte Fläche).* Die Plastikteile würden sich nicht zersetzen und seien insofern noch auf der Fläche zu sehen. Bei der Fläche handle es sich um eine extensiv bewirtschaftete Fläche. Bei dem bewirtschafteten Betrieb handle es sich um einen biozertifizierten Betrieb. Es stelle sich die Frage, welche Sanktionen dieser Betrieb zu erwarten habe.

Die gestellten Fragen werden derzeit verwaltungsseitig überprüft. Die Beantwortung erfolgt durch gesonderte Information.

b) KA Bekaam weist darauf hin, dass es im Dänikhorster Moor, wie schon im letzten Jahr, wieder eine Vermüllung durch einen Wildcamper gebe. Nachdem der Wildcamper im letzten Jahr das Moor verlassen hatte, habe es sehr lange gedauert, bis der Müll abgefahren worden sei, weil es zwischen Gemeinde und Landkreis keine Einigkeit hinsichtlich der Zuständigkeit gegeben habe. Er habe die Anwesenheit des Wildcampers bereits der zuständigen Gemeinde gemeldet. Er hoffe, dass die Entfernung des Mülls nicht zu lange dauern werde und der Landkreis sich schnellstmöglich mit der Gemeinde einigen werde.

c) KA Ahlers geht auf einen erneuten Brand bei der Firma Plömacher in Metjendorf ein. Durch den Brand werde der Druck auf die Firma immer größer, weil rund um die Firma Wohnhäuser stehen würden. Er fragt nach, ob Firmen aus dem Ammerland

bei der Mülldeponie in Mansie angesiedelt werden können, wenn es keine anderen Aussiedlungsmöglichkeiten gebe. Dadurch könne vermieden werden, dass die Firmen ihre Standorte in andere Landkreise verlegen.

d) KA Ahlers führt aus, dass in Neusüdende in den letzten Wochen für die Dauer von ca. fünf Jahren große Lagerflächen eingerichtet wurden. Hintergrund seien die Baumaßnahmen der Bahn an der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven. Aktuell seien hierfür gleichzeitig zwei Bahnübergänge gesperrt worden. Auf einer Bürgerinformationsversammlung sei seinerzeit mitgeteilt worden, dass eine gleichzeitige Sperrung von zwei Bahnübergängen nicht vorgenommen werde. Jetzt seien aber zwei Bahnübergänge gesperrt und ein weiterer Bahnübergang in Ofenerdiek ebenfalls. Des Weiteren solle der Bahnübergang in der Grafestraße sogar bis Anfang August gesperrt werden. Es gebe erhebliche Probleme in der Verkehrsführung, weil viele landwirtschaftliche Fahrzeuge auf diesen Straßen unterwegs sein müssten. Des Weiteren habe die Bahn zugesagt, dass aufgrund der Baustelle keine Beeinträchtigungen für die Bewohner entstehen würden. Dies treffe nicht zu, da durch die Baustelle täglich bis spät abends sehr viel Lärm entstehe.

KA Ahlers führt weiter aus, dass aufgrund der Baustelle das gesamte Gleisbett ausgebaggert werde. Der Schotter werde auf den zur Verfügung gestellten Flächen abgelagert. Mittlerweile sei so viel Schotter ausgebaggert und abgelagert worden, dass ein „höherer Berg“ entstanden sei. Bei Regen würden Schadstoffe von dem Schotter auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen abfließen. Er teilt weiter mit, dass im letzten Jahr eine Tagung auf seinem Hof stattgefunden habe, bei der es um Wasserschutz im Wasserschutzgebiet und um Rückstände durch Pflanzenschutzmittel gegangen sei. Die Bahn bringe auf ihren Gleisanlagen in großen Mengen Pflanzenschutzmittel aus, die sich u. a. in dem Gleisschotter in hoher Konzentration abgelagert hätten. Er fragt nach, ob die Bahn in die Verantwortung gezogen werde, wenn sich herausstelle, dass durch die Ablagerung des Schotters Umweltschäden eintreten würden. KA Ahlers zeigt sich verärgert, weil die Bahn nicht offen und ehrlich gewesen sei.

LR Bensberg antwortet zur Anfrage nach der Firma Plömacher, dass die Ansiedlung von Firmen Angelegenheit der Gemeinden/der Stadt sei und der Landkreis Ammerland darauf keinen Einfluss habe. Für eine Ansiedlung bei der Deponie in Mansie müsste die Stadt Westerstede ein Sondergebiet planen. Dies halte er für sehr unwahrscheinlich.

EKR Kappelmann erläutert zur Baustelle der Bahn, dass es seitens der Bahn eine Informationsveranstaltung gegeben habe, an der weder der Landkreis noch die Gemeinde teilgenommen hätten. Die Bahn habe auf Nachfrage gegenüber der Straßenverkehrsbehörde erläutert, dass sie mit einem langen Reparaturzug die Strecke ertüchtigen müsse, um den Ausbau vornehmen zu können. Die benannten Bahnübergänge würden ca. 500 m auseinanderliegen. Der Reparaturzug fahre aber über ca. 800 m und dadurch sei es aus Sicht der Bahn zwingend erforderlich, beide Bahnübergänge für eine gewisse Zeit gleichzeitig zu sperren, weil eine Ertüchtigung der Strecke sonst nicht möglich sei. Der Übergang in der Grafestraße müsse aus den genannten Gründen längerfristig gesperrt werden.

EKR Kappelmann teilt mit, dass bei Mehraufwand durch die landwirtschaftlichen Betriebe die Bahn erster Ansprechpartner sei, um dort eine finanzielle Entschädigung zu beantragen. Der Landkreis Ammerland habe rechtlich wenig Möglichkeiten, über die Wasser- oder Bodenschutzbehörde in die Arbeiten am Gleiskörper einzugreifen.

Stellv. BL Schelling führt zum Regenwasserablauf aus, dass die Bahn der Unteren Wasserbehörde ein Konzept für die östlich der Bahnlinie gelegene große Zwischenlagerfläche vorgelegt habe. Für diese Fläche liege ein Entwässerungskonzept vor, dass von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland bestätigt worden sei. Für die von KA Ahlers angesprochene Fläche wird eine Überprüfung zugesagt.

e) KA Wiechert teilt zum Wildcamper im Dänikhorster Moor mit, dass der Müll bereits entfernt worden sei.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Oeltjen schließt die öffentliche Sitzung.